

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/015/2020/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	11.02.2020	zurückgestellt	
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	18.02.2020		
Haupt- und Personalausschuss	04.03.2020	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1	
Stadtrat	18.03.2020		
Stadtrat	10.06.2020	Ja 40 Nein 07 Enthaltung 00 Befangen 0	

Titel:

Wahl eines Stellvertreters zum Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau entsendet – nach Wahl vorgeschlagener Personen – eine/einen weitere/weiteren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.
2. Die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wird über die ausgewählten Personen informiert.

Gesetzliche Grundlagen:	Landesentwicklungsgesetz Land Sachsen-Anhalt vom 23.04.2015
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/423/2019/III-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	X
--------------------------------	---

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Nach der Kommunalwahl 2019 sind die Mitglieder der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg neu zu wählen.

Gemäß § 22 Abs. 3 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23.04.2015 entsenden dazu „die Landkreise und kreisfreien Städte [...] für je angefangene 20.000 Einwohner einen Vertreter in die Regionalversammlung. [...] Hauptverwaltungsbeamte der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Mittelzentren, werden insoweit angerechnet.“

Per Aufforderung durch ein Schreiben der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vom 03.06.2019 hat die Stadt Dessau-Roßlau – entsprechend der Einwohnerzahl – insgesamt fünf Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Regionalversammlung zu entsenden. Neben dem Oberbürgermeister als „geborenes Mitglied“ der Regionalversammlung sind dies vier weitere Vertreterinnen bzw. Vertreter.

Über die Entsendung dieser Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau, einschließlich deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter, entscheidet der Stadtrat.

Gemäß § 22 Abs. 4 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23.04.2015 werden dann diese „Vertreter in der Regionalversammlung sowie deren Stellvertreter [...] für die Dauer der kommunalen Wahlperiode gewählt [...]. Wählbar zum Vertreter ist, wer seit mindestens sechs Monaten seinen Hauptwohnsitz im Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft hat. Nicht wählbar ist, wer in einer Landesentwicklungsbehörde tätig ist.“

In der Regionalversammlung hat „jeder Vertreter [...] eine Stimme. Er ist an Aufträge oder Weisungen nicht gebunden. Seine Tätigkeit ist ehrenamtlich. Der § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes gilt entsprechend.“ (§ 22 Abs. 6 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23.04.2015).

In seiner Sitzung am 04.12.2019 hat der Stadtrat die erforderliche Anzahl der Vertreter sowie drei Stellvertreter ordnungsgemäß gewählt. Für den vierten Stellvertreter gab es die erforderliche Mehrheit nicht. Für die ordnungsgemäße Vertretung der Stadt ist die Wahl eines vierten Stellvertreters zwingend notwendig.

Dazu wurde aktuell eine Person vorgeschlagen (Anlage 2), die entsprechend § 56 Abs. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt als Stellvertreter zu wählen ist.

Anlage 2

Vorschlag